Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6192**

14. Wahlperiode 30. 05. 2001

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5972, 14/6180 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Kosovo ist trotz der NATO-Besatzung und des Stabilitätspakts für Süd-Ost-Europa ein Unsicherheitsfaktor und ein hohes Stabilitätsrisiko für die gesamte Region. Ethnische Minderheiten im Kosovo sind Repressionen ausgesetzt. Sie wurden und werden aus dem Kosovo vertrieben. Gleiche Sicherheit für alle Menschen im Kosovo hat es auch unter der NATO-Besatzung bis heute nicht gegeben. Aus dem Kosovo heraus unternehmen UCK- bzw. UCK-Nachfolger militärische Aktionen gegen serbisches und mazedonisches Gebiet. Aus dem Kosovo heraus erfolgt die Logistik einschließlich der Waffenlieferungen für die militärischen Formationen der UCK im Ausland und der Kosovo selbst dient als Rückzugsraum. All dies hat sich über viele Monate wahrnehmbar entwickelt. Trotz vielfältiger Warnungen geschah und geschieht dies mit Wissen und offenbar geduldet von der NATO. Statt vollständiger Abrüstung und Demilitarisierung erfolgte schon früh ein kaum kaschierter Erhalt der UCK-Strukturen unter dem neuen Label KPC – unterstützt von KFOR. Trotz KFOR-Zuständigkeit für die Grenzüberwachung und -sicherung und im Widerspruch zur VN-Sicherheitsratsresolution 1244 konnte die UCK grenzüberschreitende Strukturen und Logistik auf- und ausbauen, bis hin zur Durchführung von militärischen Aktionen. Das Ende des Milosevic-Regimes hat zwar die Situation innerhalb Serbiens und sein Verhältnis zu den früheren Kriegsgegnern verbessert, jedoch mitnichten zu einer Entspannung in der gesamten Region geführt.

In Bosnien-Herzegowina zeichnet sich auch im 6. Jahr des Dayton-Abkommens und der Besetzung durch NATO-Truppen keinerlei Fortschritt hinsichtlich einer tatsächlichen Kooperation der Entitäten ab, weder in Fragen der Flüchtlingsrückkehr noch bei der Bildung einer multiethnisch geprägten Gesellschaft, noch beim Aufbau eines gemeinsamen demokratischen Staatswesens. Selbst die kroatisch-muslimische Föderation bleibt ein äußerst fragiles Gebilde. Die nationalistischen und

separatistischen Tendenzen bleiben vorherrschend. Dayton ist eine leblose Hülle geblieben, die von keiner beteiligten Partei tatsächlich akzeptiert wurde.

Die vom militärischen Interventionismus geprägte Balkanpolitik der NATO-Staaten ist vollständig gescheitert. Die NATO war Kriegspartei. Sie hat Separatismus und Nationalismus auf dem Balkan trotz anderslautender Bekundungen jahrelang politisch gefördert und schließlich auch militärisch unterstützt. Sie kann daher nicht den notwendigen neutralen Status glaubwürdig einnehmen. Ehemalige Verbündete wie die UCK, deren Politik heute nicht immer mit der der NATO-Staaten übereinstimmt, haben aufgrund der Erfahrungen der letzten Zeit allen Grund zu der Annahme, dass das alte Kampfbündnis weiterwirkt und die NATO sich nicht gegen sie wenden wird. Kroatien z. B. hat angesichts der politischen Unterstützung durch die NATO-Staaten kaum Veranlassung etwa in der Frage der Rückkehr der Krajina-Flüchtlinge Bewegung zu zeigen. Das Misstrauen der serbischen Seiten lässt sich nicht reduzieren, solange sie trotz Kooperation nicht den geringsten politischen oder materiellen Fortschritt erfahren können und die ehemaligen Kriegsgegner ihnen heute als militärische Besatzer und/oder als die politische Macht Ausübenden gegenübertreten.

Eine Verbesserung der Lage ist nicht absehbar, solange von dieser militärisch dominierten Politik nicht Abstand genommen und die Verantwortung für die Bearbeitung der balkanischen Konflikte den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Europarat übertragen wird, die allein sowohl über die notwendigen Erfahrungen, die erforderlichen Instrumentarien sowie die nötige Neutralität und internationale Akzeptanz verfügen. Dazu müssen die mit dem zivilen Aufbau betrauten UNMIK und UNMIBH vollständig aus ihrer gegenwärtigen NATO-abhängigen Rolle befreit und die VN als allein verantwortliche, unabhängig und selbstständig handelnde Organisation eingesetzt werden. Weltfrieden und internationale Sicherheit obliegen den Vereinten Nationen bzw. deren Regionalorganisationen. Dauerhafte Konfliktlösungen sind nur auf der Basis des Völkerrechts, d. h. der VN-Charta, möglich. Wer – wie die NATO – völkerrechtswidrig Krieg geführt hat, kann nicht glaubhaft die Herrschaft des Rechts etablieren wollen. Deshalb muss die künftige Konfliktbearbeitung auf dem Balkan im Rahmen der VN organisiert werden. Dem steht zumindest regional nichts mehr im Wege, zumal es nach dem Ende des Milosevic-Regimes in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) und der Bildung der auch international kooperationsbereiten neuen demokratischen Regierung nunmehr um die vollständige Reintegration die BRJ in die internationalen Organisationen, die internationale Unterstützung des Wiederaufbaus im ganzen Land und die Wahrung der territorialen Integrität der BRJ und seiner Nachbarstaaten geht. Die zweifellos erforderliche internationale Präsenz im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina muss – um erfolgreich und allgemein akzeptiert sein zu können – von ausschließlich UNO- und/oder OSZE-geführten und allein ihr verantwortlichen Kräften gebildet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Mandat für die im Kosovo und in Mazedonien im Rahmen der KFOR und in Bosnien-Herzegowina im Rahmen der SFOR eingesetzten Bundeswehreinheiten zurückzunehmen und die Bundeswehreinheiten innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückzuziehen,
2. innerhalb der Vereinten Nationen und der Nordatlantischen Allianz darauf hinzuwirken, dass in einem angemessenem Zeitraum anstelle des KFOR-Einsatzes für den Kosovo und des SFOR-Einsatzes für Bosnien-Herzegowina VN-Blauhelmmissionen (peace-keeping-missions) eingerichtet werden, deren Einheiten sich aus solchen Staaten zusammensetzen, die nicht an der NATO-Intervention in Jugoslawien im Jahre 1999 und in Bosnien-Herzegowina im Jahre 1995 beteiligt waren.

Berlin, den 30. Mai 2001

Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333